

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 12. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Oktober 2023)

zum Thema:

**Drucksache 19/16730 nachgefragt - Spandau: Sauberkeit auf und am Spielplatz im Jonny-K.-Aktivpark**

und **Antwort** vom 27. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17010**  
**vom 12. Oktober 2023**  
**über Drucksache 19/16730 nachgefragt - Spandau: Sauberkeit auf und am Spielplatz im**  
**Jonny-K.-Aktivpark**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Spandau von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Fremdfirma ist mit der Leerung der Müllbehälter beauftragt? Welche weiteren Projekte betreut diese Firma seit wann im Bezirk?

Frage 4:

Welche Fremdfirma ist für die Müllbeseitigung in den Grünanlagen direkt am Spielplatz verantwortlich?

Frage 5:

Wie gestaltete sich das Ausschreibungsverfahren für diesen Auftrag?

Antwort zu 1, 4 und 5:

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Leistungen mussten in diesem Jahr neu öffentlich ausgeschrieben werden. Im September 2023 konnte die Fachfirma beauftragt werden. Das gesamte Vergabeverfahren ist gemäß den Vergaberichtlinien des Landes Berlin durchgeführt worden. Namen und Details können aus Gründen der Wahrung der Betriebs- und Dienstgeheimnisse an dieser Stelle nicht genannt werden.“

Frage 2:

Wie gestaltete sich das Ausschreibungsverfahren für diesen Auftrag?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Wie bereits bei der Beantwortung zu 1. ausgeführt, ist die Ausschreibung vollumfänglich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt.“

Frage 3:

„Die Vergabe erfolgte über ein Jahr mit Beginn zum 01.09.2023. Erfahrungsgemäß gibt es zu Beginn der Vertragslaufzeit häufig Anlaufschwierigkeiten.“ Mit welcher zeitlicher Dauer der „Anlaufschwierigkeiten“ rechnet das Bezirksamt Spandau? Inwieweit lässt sich das durch engmaschige Supervision verkürzen? Handelt es sich bei der Fremdfirma um eine professionelle Firma mit Erfahrung bei der Leerung von Müllbehältern?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Bei einer Gesamtzahl von rund 300 Grünanlagen und Spielplätzen ist eine Einarbeitungszeit unvermeidbar, für die aus der Erfahrung heraus mindestens drei Monate erforderlich sind.“

Frage 6:

Inwieweit hat auch diese Fremdfirma, soweit sie nicht mit der Fremdfirma in Frage 1 identisch ist, mit „Anlaufschwierigkeiten“ zu kämpfen und wie begegnet das Bezirksamt diesen Herausforderungen?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die beauftragte Fachfirma ist sensibilisiert und arbeitet bislang zuverlässig.“

Frage 7:

Wer ist für die Kontrolle der sachgemäßen Durchführung der Arbeiten dieser Fremdfirma/Fremdfirmen verantwortlich und in welcher Regelmäßigkeit geschieht das? Welche Konsequenzen ergeben sich bei mangelhaft ausgeführten Aufträgen?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Für die Kontrolle der Leistungen ist der Fachbereich Grünflächen und Friedhöfe des Straßen- und Grünflächenamtes verantwortlich. Schuldhaft nicht erbrachte Leistungen würden nicht bezahlt. Im Wiederholungsfall würde die betreffende Firma schriftlich abgemahnt. Letzter Schritt der Sanktionierung wäre die Kündigung des Vertrages. Bezüglich des in der Anfrage thematisierten Spielplatzes ist bislang keine schuldhafte Schlechtleistung zu verzeichnen (Stand: 19.10.2023).“

Frage 8:

Sind alle Graffitis mittlerweile entfernt? Sollte die Beauftragung einer Fachfirma notwendig gewesen sein: Wurde das bereits beauftragt? Wann ist mit der Durchführung der Arbeiten durch eine Fachfirma zu rechnen? Welche Fachfirma wurde vom Bezirksamt beauftragt? Wie gestaltete sich das Ausschreibungsverfahren?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das Entfernen von Graffitis o.ä. erfolgt durch eine mittels Rahmenvertrag beauftragte Fachfirma. Die Leistung für den bezeichneten Schaden wurde bereits beauftragt.“

Berlin, den 27.10.2023

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt